



Vorlage Nr.: 2014/055

07.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	6

Bildung freiwilliger Ausschüsse

Beschlussvorschlag: Gemäß § 41 Abs. 1 KrO NRW werden die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 41 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) kann der Kreistag - über die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse hinaus - zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten, freiwillige Ausschüsse bilden.

Der Kreistag bestimmt deren Zusammensetzung sowie ihre Aufgaben nach eigenem Ermessen. Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren nach § 41 Abs. 7 KrO NRW.

Nachfolgende freiwillige Ausschüsse wurden in der vergangenen Wahlperiode gebildet:

1. Personalausschuss
2. Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten
3. Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
4. Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung
5. Sozial- und Gesundheitsausschuss
6. Schulausschuss

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung Stimmrecht gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor